



## Verfassungskommission des Landtags: Stellungnahme des Kinder- und Jugend- rats NRW zum Themenkomplex: „Partizipation. Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“

Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL  
Vorsitzender der Verfassungskommission  
Landtag NRW  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**16/2042**

A50

Münster, 01. September 2014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bovermann,  
sehr geehrte Mitglieder der Verfassungskommission,

wir freuen uns, Ihnen als Kinder- und Jugendrat NRW anlässlich der Anhörung der Verfassungskommission am 01. September 2014 unsere Stellungnahme zum Themenkomplex „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ zuzusenden.

Zunächst möchten wir voranstellen, dass wir als Kinder und Jugendrat NRW **keine einseitige Position** zum Thema „Absenkung des Wahlalters“ vertreten. Dies ist aufgrund der **Vielfalt der Meinungen** unserer Mitglieder in dieser Frage nicht möglich. Deswegen möchten wir auch keine Weisung abgeben, sondern vielmehr die Vor- und Nachteile, die eine Absenkung des Wahlalters aus unserer Sicht mit sich bringen würde, einbringen.

### **Für die Absenkung des Wahlalters sprechen aus unserer Sicht folgende Argumente:**

Durch den immer früheren Eintritt junger Menschen in die Berufswelt - teilweise schon mit 15 Jahren nach Haupt- oder Realschulabschluss - liegt es nahe, junge Menschen auch **schon früher durch Wahlen** an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Durch das Wahlrecht würden Jugendliche ein **Mitbestimmungsrecht** erhalten und könnten aktiv ihre Zukunft gestalten und müssten nicht mit den **Konsequenzen aus Entscheidungen** leben, die sie selbst nicht getroffen haben.



Zudem könnten **Themen, die jugendrelevant sind** und zu Teilen unbeachtet bleiben, näher in den Fokus rücken, da diese Gruppe nun eine **relevante Wählerschaft** darstellt.

Die Herabsenkung des Wahlalters kann auch als geeignete Gegenmaßnahme zum **demographischen Wandel** fungieren und für einen **Ausgleich der Interessen** sorgen.

Diskutiert wird zusätzlich, dass die eigenständige Vertretung jugendlicher Interessen aber nur dann hundertprozentig möglich wäre, wenn minderjährige Jugendliche nicht nur wählen dürften, sondern **auch wählbar wären**. Die einseitige Absenkung des aktiven Wahlalters würde aber bedeuten, dass minderjährige Jugendliche nicht Gleichaltrige, sondern nur Ältere wählen müssten.

#### **Gegen eine Absenkung des Wahlalters sprechen aus unserer Sicht folgende Argumente:**

Dem Angleichen des Wahlalters auf 16 Jahre steht die bereits **unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung von Jugendlichen** bei den Kommunalwahlen entgegen. Zudem stellen die Bundesländer, in denen das Wahlrecht bei Landtagswahlen bereits herabgesenkt wurde, fest, dass diese Maßnahme **keinesfalls politisches Interesse oder die Bereitschaft der Teilnahme an Wahlen gefördert** hat. [Quelle: „Wahlrecht, Volljährigkeit und Politikinteresse?“ Stephan Eisel, Sankt Augustin, 20. Jan. 2012 Herausgeber: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.].

Zu berücksichtigen ist außerdem die Tatsache, dass die **Mehrheit der Jugendlichen** der **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kritisch** gegenüber steht:

So wurden in der 15. Shell-Jugendstudie 2006 insgesamt 2532 Jugendliche im Alter von 12-25 Jahren gefragt: „Wie finden Sie die Idee, die Altersgrenze für die Teilnahme an Bundestagswahlen von 18 Jahren abzusenkten, so dass man schon ab 16 Jahren wählen könnte?“

**52 Prozent der Befragten lehnten dies ab**, 25 Prozent stimmten zu und 23 Prozent meinten, es sei ihnen egal.



Im Sommer 2010 ergab eine Forsa-Umfrage in Berlin, dass **63 Prozent der befragten Jugendlichen das Wahlrecht ab 16 Jahren für sich ablehnen.**

Zwar beziehen sich diese Umfragen nicht explizit auf die Landtagswahlen, doch sind diese **Ergebnisse übertragbar**, da die Argumente deckungsgleich sind.

Diesen Einschätzungen liegen die Probleme zugrunde, dass Jugendliche sich der **Herausforderung zu wählen nicht gewachsen fühlen**. In der Regel liegt das an zu **geringer Bildung** und der **fehlenden Bereitschaft**, sich mit politischen Themen im Alltag zu beschäftigen.

Die Aussage, dass es keine auffälligen Unterschiede in der politischen Bildung zwischen unter und über 18-Jährigen gibt, stimmt laut einer qualitativen Studie der Universität Hohenheim mit

171 Schülern und Studenten ebenfalls nicht. In der Zusammenfassung der Ergebnisse heißt es:

*„Die Teilnehmer ohne Wahlrecht (unter 18 Jahren) hatten ein signifikant geringeres politisches Wissen als die Teilnehmer mit Wahlrecht. Dies gilt sowohl für die Personen mit höherer Bildung (Gymnasiasten oder Personen mit FH-Reife bzw. Abitur), als auch für die Personen mit geringerer Bildung (Hauptschüler, Hauptschul-Absolventen oder Personen mit mittlerer Reife). Unabhängig von der Bildung konnten die Teilnehmer ohne Wahlrecht lediglich etwa ein Drittel der Punkte in den Tests zum politischen Wissen erzielen, während die Wahlberechtigten im Schnitt etwas über die Hälfte der Punkte erzielten.“*

Diese Studie belegt außerdem, was viele Jugendliche auch so schon bemängeln: Der **Politikunterricht an Schulen**, der eigentlich die Aufgabe hätte Jugendlichen politische Bildung zu vermitteln, versagt. Von Schülern wird er oft als „übertheoretisch“, „langweilig“ und „alltagsfern“ beschrieben [Quelle: Tagesspiegel „Die leisen Mitmischer“ vom 07.02.2011].



Aufgrund des **fehlenden Basiswissens** entscheiden also viele Jugendliche aus Bequemlichkeit sich nicht für Politik zu interessieren. Zu diesem Ergebnis kommt auch die 15. Shell-Studie: **Nur 39 Prozent der Befragten zwischen zwölf und 25 Jahren bezeichnen sich als „politisch interessiert“.**

**Aus persönlicher Erfahrung wissen wir, dass es viel Eigeninteresse und Engagement braucht, um sich in politische Themen einzuarbeiten. Die generelle Bereitschaft Jugendlicher sich zu engagieren besteht jedoch.**

Letztendlich scheitert es auch an dem **fehlenden Vertrauen**, welches junge Menschen in die politischen Institutionen und Politiker haben, denn es überwiegt das Gefühl von **der Politik nicht ernst genommen zu werden** und mit **ihrer Stimme bei Wahlen nichts zu bewirken**.

Einschätzung zu den Auswirkungen auf kommunaler Ebene:

Auf **kommunaler Ebene** ist die Einstellung oft anders: Durch das **alltägliche Erleben der nächsten Umwelt und die lokale Verbundenheit**, haben Jugendliche eher das Gefühl „*noch etwas bewegen zu können*“. Auf kommunaler Ebene ist es auch so, dass der Jugendliche so **sozial integriert** ist, dass er sich fähig fühlt politische Entscheidungen zu treffen. Deswegen kann das **kommunale Wahlrecht ab 16 auch als eine Heranführung an politische Entscheidungsprozesse** genutzt werden.

Im Folgenden finden Sie zusammengefasst unsere Antworten zum Fragekatalog der Kommission.

**Wie würde sich eine Absenkung des aktiven und/oder passiven Landtagwahlrechts auf das demokratische System auswirken?**

Wie oben ausführlich beschrieben, kann es zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen, je nachdem wie die Wahlbeteiligung ausfällt. Wenn es

zur **verstärkten Wahlbeteiligung** kommt, stellt diese eine **Bereicherung unserer Demokratie** dar. Es kann aber auch zur Stärkung populistischer und radikaler Parteien kommen, wie wir in der Durchführung der „U18-Wahlen“ im September 2013 festgestellt haben [Quelle <http://www.u18.org/vergangene-wahlen/bundestagswahl-2013/> ].

Bei **geringer Beteiligung** sinkt auch die gesamte prozentuale Wahlbeteiligung, was der **Demokratie nicht förderlich** wäre. Die Mobilisierung der Jugendlichen wäre in diesem Fall auch nicht erfolgt und „alles bliebe beim Alten“.

Zudem kann das Herabsenken des Wahlalters als **Ausrede für ausreichende politische Partizipation** benutzt werden, welche aber **weitaus mehr ist als der Gang zur Wahlurne**. Darüber hinaus muss es die **Möglichkeit geben, sich zu beteiligen**, um den Jugendlichen das **wirkliche Gefühl der Akzeptanz** und der Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben.

**Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer mit der Herabsenkung des Wahlalters auf 16 gemacht?**

Bisher wurde das aktive Wahlalter in den Ländern **Brandenburg, Bremen und Hamburg auf 16 Jahre** abgesenkt.

Da es sich bei der Altersgruppe der 16-18-jährigen um eine verhältnismäßig **kleine Bevölkerungsgruppe** handelt, sind die Auswirkungen empirisch nicht im Detail nachvollziehbar.

Oberflächlich lässt sich sagen, dass das **politische Interesse dieser Gruppe** in etwa dem der 18-21-jährigen entspricht. Zudem gibt es keine Studie die belegt, dass ein früheres Wahlrecht das politische Desinteresse Jugendlicher mindert.



Fraglich ist, ob mit der Senkung des Wahlrechts ggf. ein Rückgang der Wahlbeteiligung von statten geht, wodurch die Legitimation von Wahlen untergraben werde. [Quelle Studie der Universität Hohenheim zur Landtagswahl in Bremen 2011 und oben bereits angeführte Publikation der Konrad-Adenauer Stiftung].

**Zusammenfassend möchten wir zu dieser Frage noch einmal betonen, dass wir keinen Zusammenhang zwischen dem Grad der politischen Bildung und einer bestimmten Altersklasse sehen. Vielmehr ist es eine Frage des politischen Interesse und Wissens, welche einen mündigen Bürger ausmachen. Diese Eigenschaften kann ein 16-jähriger genauso besitzen wie ein 60-jähriger. Wenn wir also Probleme wie Politikverdrossenheit und magere Partizipation bekämpfen wollen, reicht es nicht aus nur das Wahlalter zu senken.**

#### **Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und Bürgern auf Landesebene**

Durch die Beteiligung von EU-Bürgerinnen und Bürgern an Wahlen hätten auch diese die Möglichkeit ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten. Akzeptanz der restlichen Bevölkerung wie die Identifikation mit dem Lebensumfeld können dadurch angehoben werden und zu einer „bunteren“ Demokratie führen. Vor allen Dingen könnte das Thema Integration zufriedensstellender auf Landesebene behandelt werden, wenn man die Personengruppen, die es betrifft, durch Wahlen mitentscheiden lässt.

Allerdings sind wohlmögliche Probleme wie die mangelnde Vertrautheit mit Sprache, Kultur und mangelnde Verbundenheit mit dem Land auch zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sprecher-Team des Kinder- und Jugendrats NRW

*Chantal Schalla - Marcel Winkel - Lucas Thieme - Sibel Haxhnikaj - Constantin Binz*